

CONCORDIA

Cölnische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Genehmigt von des Königs von Preußen Majestät am 27. September 1853.

Grund-Capital der Gesellschaft 10,000,000 Thaler.

Die Concordia gewährt gegen feste und billige Prämien und zu den liberalsten Bedingungen:

1. **Lebens-Versicherungen**, zur Sicherstellung der Familien gegen die Folgen eines frühzeitigen Todes des Familienvaters, zur Versorgung von Wittwen, Deckung von Schuld- und anderen Verbindlichkeiten, Errichtung von Vermächtnissen zu milden Zwecken u. s. w.

2. **Versicherungen von Capitalien** auf den Lebensfall, zur Beschaffung von Ausstattungen, Altersversorgungen, Studiengeldern u. s. w.

3. **Leibrenten**, entweder sofort beginnend oder bis zum Ablauf einer bestimmten Reihe von Jahren aufgeschoben, für die Lebenszeit einer einzigen oder bis zum Tode der längstlebenden von zwei Personen.

4. **Die Sparkasse** der Concordia nimmt Einlagen jeder Größe — jedoch nicht unter 25 Thlr. — an und vergütet dafür, unter dem Vorbehalt einer Kündigungsfrist von einem Jahr, einen Zins von $3\frac{1}{2}$ pCt. nach zusammengesetzter Zinsrechnung (Zinseszins). Auch können die Zinsen am Schlusse jedes Zinsjahres erhoben werden.

5. **Die Kinder-Versorgungskassen** der Concordia beruhen auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit, in der Art, daß die Concordia die Beiträge der Theilhaber auf ihre Gefahr verwaltet und dafür einen festen Zinseszins von $3\frac{1}{2}$ pCt. vergütet. Die Ausschüttung der Kassen erfolgt, nachdem die in dieselben eingeschriebenen Kinder das 21. Lebensjahr erreicht haben.

6. **Passagier-Versicherungen** gegen die Gefahr körperlicher Beschädigung durch Unglücksfälle auf Reisen ertheilt die Concordia auf bestimmte Zeit und für alle Reisen einer bestimmten Person innerhalb der Grenzen Europa's, einschließlich aller Seereisen zwischen Europäischen Häfen.

Ausführliche Prospective, Tarife, Bedingungen der Versicherung und jede gewünschte Auskunft bei dem

General-Agenten der Concordia für Sachsen

Julius Meißner in Leipzig.